

## Wohnangebote

### Kostenzusammenstellung gültig ab dem 1. Januar 2017

## Ambulante Wohnbegleitung:

Die Mieterin / der Mieter lebt in der eigenen Wohnung und wird während der Dauer der Begleitvereinbarung durch eine Wohnbegleiterin oder einen Wohnbegleiter der Stiftung beraten und unterstützt. Die Häufigkeit der Besuche orientiert sich am Bedarf der begleiteten Person einerseits und an den Aufträgen und Zielsetzungen der involvierten Stellen andererseits. Die ambulante Wohnbegleitung richtet sich in erster Linie an Personen, welche nach einem Aufenthalt in einer Felber-Wohnung in eine eigene Wohnung umziehen können. Hier kann eine Begleitung in der Startphase am neuen Wohnort dazu beitragen, das eingegangene Mietverhältnis langfristig zu sichern. Das Angebot wird auch Personen gerecht, die nach Verbüßung langjähriger Strafen Respekt vor dem Neustart und den damit verbundenen Schwierigkeiten haben. Die Begleitung ist auf Einzelpersonen ausgerichtet, es können aber auch Paare begleitet werden.

#### *Tarif für die Wohnbegleitung:*

je Besuch **CHF 185.00**

Der Tarif setzt sich zusammen aus Lohn- und Betriebskosten. Die Lohnkosten umfassen den Hausbesuch, die Vor- und Nachbereitung sowie Administration inklusive Hin- und Rückfahrt<sup>1</sup>. Die Betriebskosten beinhalten Pauschalanteile für Infrastruktur und Overhead, für «indirekte Klientenarbeit» (Sitzungen, Supervisionen und Weiterbildungen) sowie für Fahrzeugkosten (Treibstoff, Unterhalt, Reparaturen usw.)

Unentschuldigtes Fehlen am Hausbesuch oder Terminabsagen am Tag des Besuchs verrechnen wir mit **CHF 75.00** pro Ereignis

### Sonstige Kosten

#### *Umzugsarbeiten/Räumungsaktionen/Kriseninterventionen etc.*

Zusätzliche Leistungen welche den Aufwand einer Begleiteinheit überschreiten werden dem Kostenträger verrechnet.

- Stundenansatz **CH 75.00**

#### *Kilometerentschädigung*

Die ersten 40 Kilometer ab Büro Felber-Stiftung werden nicht in Rechnung gestellt. Mehrkilometer werden in Rechnung gestellt.

- Kilometerentschädigung **CHF 2.00**

Version 2.0. / 01.03.21 / na

---

<sup>1</sup> Dauert der Fahrweg total **länger als 50 Minuten**, wird die zusätzlich benötigte Fahrzeit zum Stundenansatz von CHF 75.00 in Rechnung gestellt